

Bericht	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2021/029-1
öffentlich	

Fachdienst Wasser-Boden-Abfall

Datum: 16.08.2021

Beratungsfolge:

Status Sitzungstermin Gremium

Ö 08.09.2021 Ausschuss für Umwelt-Natur- und Klimaschutz

Abfallwirtschaftsbericht des WZV 2021, Nr. 2

Zusammenfassung:

Der WZV berichtet im Februar/März und im September eines jeden Jahres aus der Abfallwirtschaft und von den Abfallanlagen.

Sachverhalt:

Der schriftliche Bericht des WZV mit Stand vom 16.08.2021 ist als Anlage beigefügt.

Der WZV berichtet im Februar/März und im September eines jeden Jahres aus der Abfallwirtschaft und von den Abfallanlagen.

Anlage/n:

Abfallwirtschaftsbericht

Der WZV wurde 1954 als ehrenamtlich geführter Zweckverband für die Aufgabe des Ausbaus und der Unterhaltung der Gemeindeverbindungswege gegründet und ist mittlerweile ein kommunales Dienstleistungsunternehmen für 94 Städte und Gemeinden des Kreises Segeberg mit rund 300 Mitarbeitern. 2011 wurde die dem WZV vom Kreis Segeberg übertragene Aufgabe der Abfallentsorgung bis zum Jahr 2050 verlängert. Der WZV organisiert die Abfallentsorgung für ein Gebiet von 1.300 km² mit 190.000 Einwohnern mit überwiegend eigenen Mitarbeitern und Dienstleistungen.

In Damsdorf / Tensfeld betreibt der WZV seine 16 Hektar große Zentraldeponie, die modernste Sicherheitsstandards erfüllt. Darüber hinaus unterhält der WZV RC-Höfe in Bad Segeberg, Damsdorf, Schmalfeld und in Norderstedt und Neumünster. Die Deponie wurde 1999 vom Kreis Segeberg übernommen. Seitdem berichtet der WZV im 2. und 4. Quartal dem zuständigen Fachausschuss des Kreises Segeberg die Situation und Entwicklung im Bereich Abfallwirtschaft und Abfallanlagen.



Bericht aus der WZV-Abfallwirtschaft und den Abfallanlagen

I. Bericht aus der Abfallwirtschaft

1. Chipping der Abfallbehälter kreisweit

Im Sommer 2019 wurden in einem Modellversuch die Abfallbehälter in der Gemeinde Ellerau mit Transponderchips ausgestattet und damit eindeutig den jeweiligen Haushalten zugeordnet. Nach Auswertung der dort gesammelten Erfahrungen wurden die Kosten und Einsparungseffekte der Verbandsversammlung vorgestellt. Den einmaligen Investitionskosten für die Erfassung der Behälter und die Ausstattung der Fahrzeuge mit entsprechenden Lesegeräten an der Schüttung stehen dauerhafte Einsparungen durch den Ausschluss von Schwarztonnen und Schwarzleerungen sowie ein verbesserter Kundenservice durch optimale Nachvollziehbarkeit des Tourenverlaufs gegenüber.

Der Ausweitung des Chippings auf das restliche Kreisgebiet wurde zugestimmt. Nach coronabedingter Verschiebung des Projektstarts wird seit der KW 27, beginnend in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, der gesamte Behälterbestand des WZV gechipt. Über den jeweiligen Fortschritt wird auf der Homepage des WZV informiert.

Die Kund*innen wurden mit Informationsschreiben über den Ablauf informiert. In allen datenschutzrechtlichen Fragen, die für viele Bürger*innen von besonderer Wichtigkeit sind, hat sich der WZV mit seinem Datenschutzbeauftragten abgestimmt; ein Informationsblatt steht online oder zum Postversand auf Anforderung bereit. Für weitere Rückfragen ist eine Hotline geschaltet, die an das beauftragte Unternehmen c-trace weitergeleitet wird. Bis zum Jahresende soll die Maßnahme im Kreisgebiet abgeschlossen sein.

2. Gebühren statt Entgelte

Aus umsatzsteuerlichen Gründen muss zur Vermeidung von Kostenmehrbelastungen für die privaten Haushalte spätestens zum 01.01.2023 eine Umstellung von der derzeitigen Erhebung privatrechtlicher Entgelte („Rechnung“) auf hoheitliche Gebühren („Gebührenbescheid“) erfolgen. Da hierbei teilweise unterschiedliche Regelungen beachtet werden müssen und um für eine im Rahmen hoheitlichen Handelns faktisch unvermeidbare verwaltungsgerichtliche Überprüfung der Gebühren gewappnet zu sein, müssen in diesem Zusammenhang auch die Systematik und der „Zuschnitt“ der hoheitlich erbrachten abfallwirtschaftlichen Leistungen betrachtet und angepasst werden. Bei dieser Gelegenheit ist auch geprüft worden, an welchen Stellen das vorhandene Entgeltmodell weiterentwickelt werden kann, um abfallpolitisch gewünschte Effekte und abfallwirtschaftlich angestrebte Ziele zu erreichen.

In diesem Rahmen wurde ein mehrdimensionales Zielsystem entwickelt, welches die Anforderungen des WZV (Grundanforderungen, wirtschaftliche/ finanzielle und ökologische/ abfallwirtschaftliche Ziele sowie Umsetzbarkeit und Auswirkungen auf die Prozesse beim WZV sowie Auswirkungen auf die Bürger/innen) berücksichtigt.

Grundanforderung an ein zukünftiges Gebührensystem in der Abfallwirtschaft ist die Sicherstellung der Entsorgungssicherheit im Kreis Segeberg in einem rechtssicher ausgestalteten Modell, welches sowohl den aktuellen als auch den absehbaren gesetzlichen Anforderungen genügt.

Als aktiver Teil des Kreislauf-Wirtschaftssystems legt der WZV einen besonderen Schwerpunkt bei den abfallwirtschaftlichen und ökologischen Zielen (z.B. Abfallmengenentwicklung/-steuerung, Aufwand-Mengen-Relation, Anreizsteuerung bezüglich Abfallvermeidung und hochwertiger Wertstofftrennung). Ein Gebührenmodell muss hierfür wirksame Anreize setzen (z.B. entleerungsabhängiges Gebührensystem) und gleichzeitig der Nutzung unerlaubter Entsorgungswege (z.B. Fehlwürfe) vorbeugen.

Ferner soll das zukünftige Gebührensystem praktikabel und effizient umzusetzen sein. Als weiteres Ziel sollen die Interessen der Bürger*innen durch eine hohe Kundenorientierung berücksichtigt werden. Zu berücksichtigende Aspekte hierbei sind Verursachungsgerechtigkeit, Transparenz und die Sicherstellung des definierten Leistungsniveaus. Ein Gebührenmodell führt idealerweise zu einer möglichst ausgewogenen Gebührenbelastung.

Für das neue Abfallgebührenmodell sind durch die WZV-Verwaltung mit Unterstützung durch eine externe Fachberatung umfangreiche Vorarbeiten erledigt worden. Hierbei wurden auf der Grundlage einer Ist-Analyse des bestehenden Entgeltmodells alternative Gebührenmodelle konzipiert, die den oben genannten Zielen Rechnung tragen.

Der Verbandsversammlung am 30.08.2021 zum Beschluss vorgelegt ist nunmehr ein Modell, bei dem mithilfe einer leerungsabhängigen Restabfall-Leistungsgebühr eine stark reduzierte Restabfallmenge bei gleichzeitig erhöhter Dichte im Behälter sowie eine Erhöhung der getrennt erfassten Verwertungsfractionen (v.a. Glas, LVP, Bioabfall) erwartet wird. Das Bringsystem wird gestärkt, bei gleichzeitiger möglicher Leistungserweiterung für den Kunden. Insgesamt sind, nach entsprechender Einführungs- und Gewöhnungsphase unter ständiger Anpassung und Optimierung der Logistik, Einsparpotentiale von bis zu 4 % in dem Modell realisierbar.

Von einem positiven Votum der Verbandsversammlung am 30.08.2021 wird zum Zeitpunkt der Vorlageerstellung ausgegangen.

3. Wertstofftonne für den Kreis Segeberg (mit Ausnahme der Stadt Norderstedt)

Die Kreispolitik hat den WZV mit Beschluss des Kreistags vom 26.09.2019 gebeten, mit dem Dualen System Deutschland (DSD) im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung die Einführung einer haushaltsnahen Erfassung von Wertstoffen in Wertstofftonnen zum nächstmöglichen Termin auszuhandeln. Die Einführung soll kreisweit, mit Ausnahme der Stadt Norderstedt, wo bereits Wertstofftonnen eingesetzt sind, erfolgen.

Die Verhandlungen zur Abstimmungsvereinbarung für den Zeitraum ab 01.01.2023 werden voraussichtlich Anfang 2022 aufgenommen. Der WZV hat seinen Auftrag notiert und wird entsprechend agieren.

4. Landesweite Bioabfallaktion im September

Störstoffe, insbesondere Plastik, stellen ein großes Problem bei der Erfassung von Bioabfällen und der Weiterverarbeitung dieser wertvollen Ressource dar. Abfallwirtschaftsbetriebe engagieren sich daher bundesweit seit Jahren für Aufklärung und ein geschärftes Bewusstsein der Bürger*innen für die Problematik. Zusätzlich wird die Novelle der Bioabfallverordnung im nächsten Jahr die gesetzlichen Auflagen für Entsorger diesbezüglich deutlich verschärfen. Der zulässige Anteil von Störstoffen bei Anlieferung in den Behandlungsanlagen wird deutlich gesenkt.

Um eine erhöhte Aufmerksamkeit auf die Biotonne und deren korrekte Befüllung zu lenken, werden die norddeutschen Abfallwirtschaftsbetriebe eine landesweite Aktionswoche vom 08.-17.09.21 durchführen. Als Schirmherr konnte der schleswig-holsteinische Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht, gewonnen werden. Durch überregionale Presseberichterstattung in Funk und Fernsehen, unterstützt durch eigene Aktionen wie Informationsstände

und Postwurfsendungen, erhoffen sich der WZV und seine Mitstreiter einen hohen Aufmerksamkeitsgrad.

Im Mittelpunkt der Aktionen werden Kontrollen der Bioabfalltonnen stehen. Bei deutlicher Fehlbefüllung werden diese dann nicht mehr geleert. Betroffene Haushalte haben die Möglichkeit einer Nachsortierung oder der kostenpflichtigen Abfuhr der fehlbefüllten Biotonne als Restabfall. Der WZV möchte in dieser Woche intensiv mit den Kund*innen ins Gespräch kommen und ein hoffentlich nachhaltiges Ergebnis erzielen.

5. Clean Vehicles Directive (CVD) – Umsetzung beim WZV

Die EU-Richtlinie 2019/1161, die zum 01.08.2019 in Kraft getreten ist, wurde in nationales Recht umgesetzt und ist am 15.06.2021 in Kraft getreten. Ziel ist es, einen Nachfrageimpuls von sauberen, d.h. emissionsarmen und emissionsfreien Fahrzeugen zu fördern und somit die Emissionen im Verkehrsbereich zu reduzieren. Mit dem Gesetz werden verbindliche Mindestziele für die Vergabe öffentlicher Aufträge für die Beschaffung von als „sauber“ definierten Straßenfahrzeugen, leichten und schweren Nutzfahrzeugen sowie Bussen festgelegt.

Die zu erreichenden Quoten sind in zwei Referenzzeiträume (02.08.2021 bis 31.12.2025 und 01.01.2026 bis 31.12.2030) geteilt, das Mindestziel beträgt 38,5 Prozent.

Der WZV hat für die Umsetzung des CVD die Arbeitsgruppe Elektromobilität gegründet. Diese bereitet aktuell eine Ausschreibung für die Beschaffung von drei vollelektrisch-betriebenen Poolfahrzeugen und der Errichtung der entsprechenden Ladeinfrastruktur vor. Durch die Möglichkeit der Nutzung eines neuen Fördermittelprogramms des BMVI wird ebenso betrachtet, welche weiteren Fahrzeuge (PKW) aus verschiedenen Fachbereichen des WZV möglicherweise auf einen vollelektrischen Betrieb umgestellt werden können. Auch hierfür wird entsprechende Ladeinfrastruktur errichtet.

Im Zuge des Projektes wurde der Fördermittelantrag beim BMVI gestellt. Hierzu wurden insgesamt 10 Fahrzeuge und die dazugehörige Ladeinfrastruktur dem Förderantrag zu Grunde gelegt. Die Ausschreibungen befinden sich in Fertigstellung.

Die Umstellung für die leichten und schweren Nutzfahrzeuge befindet sich in intensiver Vorbereitung.

II. Bericht von den Abfallanlagen

1. Sachstand Planfeststellungsverfahren für die Zentraldeponie

Aktuell besteht ein vom Landesamt für Umwelt und ländliche Räume erlassener Einlagerungsstopp für die Zentraldeponie in Damsdorf/Tensfeld. Während der Recyclinghof weiter geöffnet bleibt und auch das Zwischenlager derzeit weiter betrieben wird, findet keine Einlagerung von Abfällen statt. Diese werden an andere Entsorgungsstätten verbracht. Gegen den Einlagerungsstopp hat der WZV Widerspruch erhoben und befindet sich diesbezüglich in der Erstellung der Widerspruchsbegründung.

Für das angestrebte Planfeststellungsverfahren, welches die Voraussetzung für die Genehmigung zur Einlagerung weiterer Mengen auf der Deponie darstellt, müssen zahlreiche Gutachten, Stellungnahmen und weitere Betrachtungen beigebracht werden. Kurz vor dem Abschluss steht die faunistische Kartierung durch ein Beratungsbüro aus Kiel. Durch Diplom-Biologen wurden Amphibien und Singvogelarten erfasst und gezählt, die sich auf der Deponie in Knicks, Schönungsteichen, Feuchtbiotopen und auf Kiesflächen angesiedelt haben. Sofern es sich um geschützte Arten handelt, werden hier Umsiedlungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen. Darüber hinaus muss unter anderem die Raumbedeutsamkeit des Vorhabens geprüft werden und die Auswirkungen hinsichtlich Lärm- und Emissionsbelastung für die umliegenden Gemeinden sind fachlich zu bewerten.

Die für das sogenannte Scoping-Verfahren, welches als unselbstständiges Vorverfahren einem Planfeststellungsantragsverfahren vorangestellt ist, notwendigen Unterlagen wurden vom WZV beim LLUR eingereicht.

Im intensiven Austausch mit dem Landesamt steht der WZV außerdem auch hinsichtlich des Weiterbetriebs des Zwischenlagers, dessen Genehmigung in 2022 ausläuft.

2. Zukunft der BAV und zukünftige Entsorgung der Bioabfälle des WZV

Wie bereits im Rahmen der Sitzung des UNK-Ausschusses im Februar 2021 berichtet, ist für die Entsorgung der Bioabfallmengen des WZV und der beiden weiteren Gesellschafter der Bio Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH (BAV), der AWKP (Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Plön) und der SWN Neumünster, bis zur Umsetzung einer langfristigen Anschlusslösung eine Ausschreibung notwendig. Hierdurch wird die Entsorgungssicherheit in den Regionen gewährleistet. In enger Zusammenarbeit der Gesellschafter sind die Ausschreibungsunterlagen erstellt und abgestimmt worden.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 06.08.2021. Die Möglichkeit der Abgabe von Angeboten besteht für insgesamt 5 Lose, da die Mengen zur Erreichung höchstmöglicher Wirtschaftlichkeit regional aufgeteilt wurden. Die Angebotsfrist endet am 02.09.2021. Eine Vergabe wird zunächst für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 erfolgen, wobei eine Verlängerungsmöglichkeit bestehen kann.

3. Deponiebewirtschaftung (Stand 31.07.2021)

3.1 Einlagerungsmengen Zentraldeponie (ZD):

	Gesamt	davon RHs	davon Fremd	davon WZV-E	davon VG
Jan	230,24	104,04	19,92	19,92	86,36
Feb	40,59	29,37		6,24	4,98
Mrz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Apr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mai	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jun	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jul	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	270,83	133,41	19,92	26,16	91,34

im Vergleich:

2020	3.345,30	1.619,31	979,82	382,24	363,93
2019	9.730,73	2.334,65	6.525,76	422,46	447,86

3.2 Kurzzeitlager auf der Deponiefläche:

Bestand am	WZV/EEW	EEW	WZV/EBS	Gesamt
31.01.2021	0,0	2.708,50	0,0	2.708,50
28.02.2021	0,0	0,0	0,0	0,0
31.03.2021	0,0	0,0	0,0	0,0
30.04.2021	734,76	1.917,70	0,0	2.652,46
31.05.2021	2.038,36	4.664,12	0,0	6.702,48
30.06.2021	3.402,36	6.237,90	0,0	9.640,26
31.07.2021	2.176,52	6.237,90	0,0	8.414,42

Die vertragsgemäße Befüllung des Zwischenlagers erfolgt seit dem 01.04.2021.

3.3 Sickerwasser

	Nieder- schlag [mm]	Nieder- schlag [m³]	Sicker- wasser [m³]	Rück-füh- rung [m³]	Abfuhr SiWa [m³]
Jan	90	13.951	1.881	594	962
Feb	30	4.733	1.921	613	1.471
Mrz	71	11.117	2.680	738	2.353
Apr	69	10.697	3.102	640	1.726
Mai	109	17.034	4.117	574	4.309
Jun	143	22.312	3.975	700	3.504
Jul	42	6.508	2.377	571	2.578
Gesamt	554	86.352	20.053	4.430	16.903

Im Vergleich:

2020	564	87.768	22.392	4.898	19.240
2019	513	79.857	18.530	5.156	13.911

Die routinemäßige Kamerabefahrung des Sickerwasserrohrsystems steht an und wird zeitnah in Auftrag gegeben.

3.4 Gaserfassungs- und Verstromungsanlage

	erfasst [m³]	verstromt [m³]	erzeugt [kWh]	eingespeist [kWh]	Gasfackel [m³]
Jan	43.638	43.638	31.340	24.492	0
Feb	30.704	30.704	23.824	18.764	0
Mrz	28.825	25.404	21.292	17.202	0
Apr	52.409	0	0	0	52.409
Mai	54.007	0	0	0	54.007
Jun	94.504	5.292	2.855	1.932	89.212
Jul	87.376	6.600	3.792	2.704	80.776
Gesamt	391.463	111.638	83.103	65.094	276.404

im Vergleich:

2020	380.523	380.523	235.254	183.655	0
2019	856.828	856.828	446.007	348.727	0

Die erfassten Gasmengen gehen, wie prognostiziert, weiter zurück. Der Versuch, das Gas über eine Mietfackel zu entsorgen, wurde im Juli beendet. Die anfallenden Gasmengen werden seitdem wieder über die Deponiegasverstromungsanlage zur Energiegewinnung genutzt.

4. Anlieferungsmengen Restabfall zur Beseitigung

	EEW Stapelfeld	MBA NMS	EBS- Glückstadt	ZwLager ZD (EEW)	ZwLgr ZD (EBS)	Gesamt
Jan	1.656,00	1.611,06	1.541,12	0,0	0,0	4.808,18
Feb	1.200,16	1.448,46	1.331,71	0,0	0,0	3.980,33
Mrz	1.641,30	1.823,54	1.822,59	0,0	0,0	5.287,43
Apr	680,16	1.663,08	1.670,90	734,76	0,0	4.748,90
Mai	323,82	1.466,66	1.493,65	1.303,60	0,0	4.587,73
Jun	541,56	1.436,78	1.159,72	1.364,00	0,0	4.502,06
Jul	2.676,34	1.618,62	1.573,44	-1.225,84	0,0	4.642,56

Gesamt	8.719,34	11.068,20	10.593,13	2.176,52	0,0	32.557,19
--------	-----------------	------------------	------------------	-----------------	------------	------------------

im Vergleich:

2020	9.929,40	9.602,92	11.082,53	2.092,20	0,0	32.199,41
2019	8.699,18	11.666,08	9.742,47	760,58	0,0	32.379,99

5. WZV-Recyclinghöfe (Stand 31.07.2021)

5.1 Ausgang Umschlag 2021 in Mg :

	Norderstedt	Bad Segeberg	Schmalfeld	Tensfeld	Summe
Jan	1.676,19	2.947,12	1.075,44	368,92	6.067,67
Feb	1.606,37	2.293,74	805,82	162,46	4.868,39
Mrz	1.936,21	3.175,40	1.351,20	334,44	6.797,25
Apr	1.904,07	2.637,56	1.031,38	229,37	5.802,38
Mai	1.748,06	2.721,05	959,88	303,86	5.732,85
Jun	1.909,16	2.880,40	1.060,21	377,22	6.226,99
Jul	1.760,52	2.988,75	943,96	329,06	6.022,29
Gesamt	12.163,53	19.644,02	7.227,89	2.105,33	41.517,82

im Vergleich:

2020	17.312,02	20.146,41	5.381,11	1.567,84	44.407,38
2019	16.950,62	16.650,09	6.370,40	1.508,50	41.479,61

5.2 Ausgang Sortierschleife 2021 in Mg:

	Norderstedt	Bad Segeberg	Schmalfeld	Tensfeld	Summe
Jan	194,35	547,02	356,50	172,84	1.270,71
Feb	247,04	640,59	535,19	191,83	1.614,65
Mrz	634,18	1.013,95	951,60	486,40	3.086,13
Apr	452,63	1.140,28	999,34	559,52	3.151,77
Mai	581,61	918,34	777,21	387,12	2.563,35
Jun	556,17	953,90	875,82	360,78	2.746,67

Jul	436,10	791,52	923,75	442,44	2.593,81
Gesamt	3.081,78	6.005,60	5.588,31	2.600,93	17.027,09

im Vergleich:

2020	6.419,56	4.553,92	6.313,24	4.074,59	17.153,88
2019	7.131,22	6.263,47	6.089,03	3.016,37	22.500,09

5.3 Anzahl der Kunden 2021:

	Norderstedt	Bad Segeberg	Schmalfeld	Tensfeld	Gesamt
Jan	1.196	2.419	2.886	1.066	7.567
Feb	1.948	3.073	4.109	1.418	10.548
Mrz	3.381	5.328	7.120	2.646	18.269
Apr	3.135	5.421	7.053	2.635	18.244
Mai	2.794	5.107	6.208	2.254	16.363
Jun	2.938	4.998	6.470	2.119	16.525
Jul	3.130	5.327	7.537	2.522	18.516
Gesamt	18.522	31.673	41.383	12.138	106.032

im Vergleich:

2020	43.720	22.873	39.182	16.438	122.213
2019	56.908	31.250	37.172	13.885	139.209

Die stark gefallene Kundenzahl auf dem Recyclinghof Norderstedt ist dem städtischen Recyclinghof der Stadt Norderstedt geschuldet. Im Vergleich dazu ist die Zahl der Einnahmen (Anstieg im Pro-Kopf-Erlös) aber gestiegen, was wiederum auf die seit Jahresbeginn eingeführten Gewerbesteuer (die auch von Kunden außerhalb des WZV-Einzugsgebietes zu zahlen sind) zurückzuführen ist.

Peter Axmann
Verbandsvorsteher